



Vereinsehrung - Bericht Stadtrat zu Postulat «Vereinsehrung als Ergänzung zur Sportpreis-Verleihung» von Anja Weyeneth der SP-Fraktion

Kurzinformation	<p>Seit vielen Jahren würdigt die Stadt Liestal die Leistungen der Liestaler Vereine. Mit Auszeichnungen belohnt wurden aber bisher insbesondere die herausragenden Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern. Dazu findet jährlich die Vereins- und Sportehrerung statt. Bei diesem Anlass konnten sich jedoch stets auch Vereine ausserhalb des Sports präsentieren. Diese Vereine haben sich jeweils an der Veranstaltung präsentiert und/oder eine Kostprobe ihres Könnens gezeigt. Diese Programmpunkte bildeten dabei einen wichtigen Bestandteil der Veranstaltung.</p> <p>Im September 2024 wurde durch die SP-Fraktion (Anita Weyeneth) das Postulat 2024-14 eingereicht. Dieses regt eine Weiterentwicklung des bisherigen Anlasses «Sport- und Vereinsehrung» an. Mit dem Postulat vom 23.9.2024 beauftragt Anja Weyeneth den Stadtrat zu prüfen, ob ein gleichwertiger Anlass auch für Vereine aus Kultur, Natur, Soziales usw. durchgeführt werden könnte. Welche Kriterien die Vereine für eine Nominierung erfüllen müssten und schliesslich wer für einen solchen Anlass verantwortlich wäre und wann dieser erstmals durchgeführt werden könnte. Der Stadtrat möchte jedoch aufgrund von beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen keine zusätzliche Veranstaltung durchführen. Bereits vor der Überweisung des Postulats durch den Einwohnerrat bestand Kontakt zu diesem Thema mit dem Vorstand der IGOL (Interessengemeinschaft ortsansässiger Vereine Liestal). Dabei wurde eine Optimierung der bestehenden Veranstaltung angeregt und diese wird im Jahr 2026 ein erstes Mal in geänderter Form durchgeführt.</p>
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2024-14 'Vereinsehrung als Ergänzung zur Sportpreisverleihung' von Anja Weyeneth der SP-Fraktion als erfüllt ab.
	<p>Liestal, 10. Juni 2025</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <p style="text-align: center;">Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter a.i. Daniel Spinnler René Frei</p>

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Postulat 2024-14

Vereinsehrung als Ergänzung zur Sportpreis-Verleihung

Bekannt in Liestal ist der Anlass «Vereinsehrung- und Sportpreis-Verleihung», welcher jährlich im Spätherbst stattfindet. Im Fokus stehen die Sportpreis-Verleihung sowie gegebenenfalls die Ehrung von Sportvereinen: Gemäss Liestaler Homepage verleiht die Stadt Liestal seit mehreren Jahren Sportdiplome und Sportpreise in verschiedenen Kategorien. Mit der Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, von Mannschaften, Trainer/innen und weiteren verdienstvollen Personen im Umfeld des Sports will die Stadt einen Beitrag zur Anerkennung von bedeutenden sportlichen Erfolgen oder zu einem aussergewöhnlichen Engagement im Bereich des Sportes leisten und somit auch der Förderung von Spitzen- und Breitensport sowie der Volksgesundheit dienen. (Zitataus <https://www.liestal.ch/sportbildung>) An der «Vereinsehrung- und Sportpreis-Verleihung»-Veranstaltung werden jedoch - trotz deren umfassenden Namens – die vielen weiteren Liestaler Vereine nicht geehrt. Doch auch diese vielen weiteren Vereine für Kultur, Natur, Soziales etc. verdienen eine Ehrung. Eine spezifische Vereinsehrung soll als ergänzender Anlass zur Sportlerehrung diese Lücke schliessen. Für viele Vereine stellt eine Einladung durch die Stadt eine Wertschätzung dar. Wie bei der Sportehrerung können Vereine von der Bevölkerung für eine Auszeichnung nominiert werden. Die Kriterien für eine spezielle Auszeichnung können sein: Aussergewöhnliches Engagement, eine Innovation, ein wichtiges Thema, oder auch eine Auszeichnung, wie man sie bei Tiervereinen oder im kulturellen Bereich kennt. Mit ehrenden Worten und einem Aperero wird die Anerkennung ausgedrückt und fördert den Zusammenhalt und die Vernetzung. Der Anlass kann durch Vorstellen oder Darbietungen von Vereinen einen lebendigen Charakter erhalten.

Ich lade den Stadtrat ein, zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Stadtrat bereif, solch einen Anlass für die Vereine aus Kultur, Natur, Soziales etc. ins Leben zu rufen?*
- Wer ist für die Durchführung verantwortlich?*
- Welche Kriterien können für eine Nominierung von Anwärterinnen und Anwärter angewendet werden?*
- Wann kann der erste Anlass durchgeführt werden?*

Seit bald zwanzig Jahren führt die Stadt Liestal die Vereins- und Sportehrerung durch. Der Bereich BS verantwortet diesen Anlass. Als Grundlage für die Vergabe der Preise gelten die Richtlinien vom 26. September 2006. Die überarbeiteten Richtlinien wurden vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 in Kraft gesetzt.

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Der Stadtrat sieht aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen von der Ausrichtung einer zusätzlichen Veranstaltung ab. Bereits vor der Überweisung hat der Vorstand der IGOL mit dem Stadtrat Kontakt aufgenommen, um die jährliche Vereins- und Sportehrerung zu optimieren. Mit dem Input der IGOL wurde nun ein neues Konzept erarbeitet, welches neben den traditionellen Auszeichnungen für ausgezeichnete sportliche Leistungen auch eine Auszeichnung für besondere Leistungen in den Bereichen Musik,

Theater, Kunst, Literatur oder anderen kulturellen Formaten, sowie für besondere Leistungen im Bereich Natur oder für soziale Projekte zulässt. Ausserdem wird der Preis für spezielle Verdienste über alle Sparten hinweg ausgewählt. Analog den Kriterien für die Sportpreise, gelten auch für den neuen, zusätzlichen Preis nur Titel von national oder international ausgezeichneten Leistungen.

Diese Umsetzungsbestimmungen wurden in den Richtlinien für den Vereins- und Sportpreis festgehalten. Diese Richtlinien bilden die Grundlage einer korrekten Vergabe der Preise. Durch diese Erweiterung des bestehenden Preises kann der gewünschten Stärkung und Wertschätzung der Vereinstätigkeit in Liestal besser entsprochen werden.

3. Massnahmen / Termine

Der Bereich Bildung und Sport organisiert und führt den Anlass in Zusammenarbeit mit IGOL gemäss den neuen Richtlinien am 07. November 2025 erstmals in der neuen Form durch. Nach der ersten Durchführung wird gemeinsam mit der IGOL das neue Format überprüft und ggf. für die Durchführung im Jahr 2026 optimiert.

4. Finanzierung

Diese Anpassung des Formats verursacht keine zusätzlichen Kosten. Der Anlass wird in gewohnter Form durchgeführt.

5. Anhang

- Richtlinien Vereins- und Sportpreis vom 10. Juni 2025



Richtlinien zur Vereinsehrung der Stadt Liestal

Der Stadtrat der Stadt Liestal, gestützt auf § 40 Gemeindegesetz, beschliesst:

Art. 1 Zweck

Mit der Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern (EinzelsportlerInnen oder Mannschaften) und verdienstvollen Personen aus allen Vereinssparten will die Stadt Liestal einen Beitrag zur Anerkennung von aussergewöhnlichen Erfolgen oder zu einem verdienstvollen Engagement in den Bereichen des Sports und des Vereinslebens leisten.

Art. 2 Voraussetzungen

- ¹ Anwärterinnen und -anwärter müssen in Liestal wohnhaft sein oder einem Verein mit Sitz in Liestal angehören.
- ² Es können in speziellen Fällen auch Personen geehrt werden, die keinem Liestaler Sportverein angehören, aber seit mehreren Jahren eng mit Liestal verbunden sind.
- ³ Ebenso können Einzelpersonen oder Gruppen geehrt werden, welche sich im Vereinsleben besonders verdient gemacht haben und seit mehreren Jahren eng mit Liestal verbunden sind.

Art. 3 Zuständigkeiten

Das Sportamt Baselland berät das Departement Bildung und Sport bei der Wahl der zu ehrenden Personen im Bereich Sport. Im Bereich Vereinsleben können andere Organisationen zur Beratung beigezogen werden. Das Departement Bildung und Sport ist für die Auszeichnung zuständig.

Art 4 Leistungsnachweis

¹ Für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler gelten in der Regel folgende Voraussetzungen, damit sie für eine Ehrung in Betracht kommen:

- Schweizermeistertitel
- Diplomrang an Europa- oder Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen
- Schweizer-, Europa- oder Weltrekord

² Für Mannschaftssportarten gelten in der Regel:

- Schweizermeistertitel in der entsprechenden Liga
- Aufstieg in die höchsten zwei nationalen Ligen
- Cupsieg

³ Für die Auszeichnungen an Einzelpersonen oder Vereine aus den verschiedensten Bereichen gelten folgende Voraussetzungen:

- Titel an einem nationalen oder einem internationalen Wettbewerb
- Eine nationale oder internationale Auszeichnung erhalten

Art. 6 Auszeichnung

¹ Den zu ehrenden Personen werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- a) Sport- Vereinspreis bestehend aus Urkunde und Geldbetrag, der im Rahmen der finanziellen Kompetenzen auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt wird.
- b) Diplom

² Es gibt folgende Sparten, aus deren Kreis Personen geehrt werden:

- a) Sportlerinnen und Sportler (inkl. Mannschaften)
- b) Vereinsauszeichnung (Einzelpersonen oder Vereine)
- c) Weitere verdienstvolle Vereine oder Personen aus dem Vereinsumfeld in Liestal

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der stadträtlichen Genehmigung in Kraft.

Genehmigt mit Beschluss vom 10. Juni 2025.

STADTRAT LIESTAL

Stadtpräsident
Daniel Spinnler

Stadtverwalter a. i.
René Frei

